

Förderungsinformationen

Förderungsprogramm

Klimaschutz

2018/2019



**LAND
SALZBURG**

www.salzburg2050.at

Diese Förderung ist eine Aktion des Umweltressorts des Landes Salzburg und wird im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 (www.salzburg2050.at) als Zusatzförderung zur Umweltförderung des Bundes angeboten. Unterstützt werden Vorhaben, die die Anwendung und Verbreitung von Technologien, die zum Klimaschutz beitragen, den Ausbau erneuerbarer Energie zu beschleunigen und die Energieeffizienz steigern.

Zielgruppe

Einreichen können sämtliche natürliche und juristische Personen zur Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten, insbesondere Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand in Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit sowie Vereine, konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften. Der Projektstandort muss im Land Salzburg liegen. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im „Infoblatt Zielgruppe“ http://www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_zielgruppe.pdf

Förderungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Einreichung eines Förderungsantrages für die Zusatzförderung ist die vorgelagerte Beratung durch umwelt service salzburg (www.umweltservicesalzburg.at) im jeweiligen Förderungsbereich.

Förderungsanträge müssen vor dem 31.12.2019 eingebracht werden. Falls das verfügbare Budget vorzeitig aufgebraucht wird, behält sich das Land Salzburg vor, die Förderungsaktion vorzeitig zu beenden.

Förderungsgegenstand

Im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz können folgende Projekte mit einer Zusatzförderung unterstützt werden:

| Energieeffizienz, Energieversorgung | Zusatzförderung aus Mitteln des Landes Salzburg |
|---|---|
| Thermische Solaranlagen (< 100 m ²) | 50% der gewährten Bundesförderung |
| Wärmepumpen (< 100 kW) | |
| Fernwärme (< 100 kW) | |
| Holz-/Biomasseheizung (< 100 kW) | |
| Wärmerückgewinnung (Kälte/Lüftung) | |

| Elektromobilität | Zusatzförderung aus Mitteln des Landes Salzburg |
|--|---|
| E-Kleinbusse (M2) und leichte E-Nutzfahrzeuge (Klasse N1 > 2,0t bis ≤ 3,5t höchstzul. Gesamtgewicht) | 50 % der gewährten Bundesförderung |
| E-Ladeinfrastruktur | |

Diese Förderungsbereiche und -bestimmungen sind identisch mit den gleichlautenden Förderungsbereichen der „Umweltförderung im Inland“. Nähere Details sind den dortigen Förderungsrichtlinien bzw. Informationsblättern zu entnehmen.

Die Förderung für E-Kleinbusse und E-Nutzfahrzeuge ist pro Antragsteller auf maximal drei Fahrzeuge beschränkt.

Förderungsinformationen Förderungsprogramm Klimaschutz 2018/2019



**LAND
SALZBURG**

www.salzburg2050.at

Förderungshöhe

Die Zusatzförderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt. Die Höhe wird anhand der angegebenen Prozentsätze und der im Rahmen der „Umweltförderung im Inland“ gewährten Bundesförderung (inkl. allfälliger EU-Förderungen) bestimmt.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt nach Umsetzung der beantragten Maßnahme (maximal 6 Monate nach Schlussrechnungsdatum) gleichzeitig mit der Förderungseinreichung im Rahmen der Umweltförderung im Inland. Gefördert werden nur Maßnahmen, deren Schlussrechnungsdatum nach dem 01.03.2018 liegt. Die Antragstellung ist ausschließlich online unter www.umweltfoerderung.at möglich. Detaillierte Informationen über die bei Einreichung vorzulegenden Unterlagen sowie Formblätter für die jeweiligen Förderungsaktionen finden Sie auf der Webseite www.umweltfoerderung.at.

Rechtsgrundlage und Inanspruchnahme weiterer Förderungen

Rechtliche Grundlagen für die Vergabe der Förderung sind die Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Land Salzburg Zl 205-03/1244/259-2014, gültig ab 1.1.2015.

Kontakt

Die Antragsprüfung, das Genehmigungsverfahren sowie die Endabrechnung und Auszahlung der Förderung wird von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) durchgeführt. Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen beratend zur Seite und informieren Sie gerne:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW

Serviceteam Energiesparen: DW 714

E-Mail: energiesparen@kommunalkredit.at

Serviceteam E-Mobilität: DW 747

E-Mail: e-mobilitaet@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at

| Förderungen für Betriebe | KPC¹ | Land | Gesamt |
|--|------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Thermische Solaranlagen (< 100 m²) | | | |
| Standardkollektoren | € 150 / m ² | € 75 / m ² | € 225 / m ² |
| Vakuumpollektoren | € 195 / m ² | € 97,5 / m ² | € 292,5 / m ² |
| Luftkollektoren | € 125 / m ² | € 62,5 / m ² | € 187,5 / m ² |
| Zusatzförderung für Solaranlagen mit österreichischem Umweltzeichen und/oder bei gleichzeitiger Umsetzung einer Holzheizung, jeweils | € 10 / m ² | € 5 / m ² | € 15 / m ² |
| Wärmepumpen (< 100 kW), Fernwärme (< 100 kW), Holz-/Biomasseheizung (< 100 kW) | | | |
| „Raus aus Öl“-Bonus Tausch fossiles Heizungssystem | | | |
| Anlagen < 50 kW | € 5.000 | € 2.500 | € 7.500 |
| Anlagen ≥ 50 kW und < 100 kW | € 8.000 | € 4.000 | € 12.000 |
| Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage | | | |
| Anlagen < 50 kW | € 4.000 | € 2.000 | € 6.000 |
| Anlagen ≥ 50 kW und < 100 kW | € 7.000 | € 3.500 | € 10.500 |
| Wärmerückgewinnung (Kälte/Lüftung) | | | |
| 0-30 kW pauschal | € 160 / kW | € 80 / kW | € 240 / kW |
| 31-99 kW pauschal | € 80 / kW | € 40 / kW | € 120 / kW |
| E-Kleinbusse (M2) und leichte E-Nutzfahrzeuge (Klasse N1 > 2,0t bis ≤ 3,5t höchstzul. Gesamtgewicht) | | | |
| M2: mehr als 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer und ≤ 5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht | € 20.000 | € 10.000 | € 30.000 |
| N1: >2,5 Tonnen und ≤ 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht | € 8.500 | € 4.250 | € 12.750 |
| N1: >2,0 Tonnen und ≤ 2,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht | € 3.500 | € 1.750 | € 5.250 |
| Ladeinfrastruktur | | | |
| Normalladen an Wallbox oder Standsäule mit Wechselstrom bis 3,7 kW (230V, 16A) Abgabeleistung und Normalladen an Wallbox mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung | € 200 | € 100 | € 300 |
| Normalladen an Standsäule mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung | € 1.000 | € 500 | € 1.500 |
| Beschleunigtes Laden mit Wechselstrom oder Gleichstrom von mehr als 22 kW bis 43 kW (400V, 63A) Abgabeleistung | € 2.000 | € 1.000 | € 3.000 |
| Schnellladen mit Wechselstrom von mehr als 43 kW oder Gleichstrom von ≥ 50 kW (500V, ≥ 125A) Abgabeleistung | € 10.000 | € 5.000 | € 15.000 |

¹ Detailinformationen zu den Förderbedingungen sind den entsprechenden Informationsblättern der KPC zu entnehmen (verfügbar unter <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe.html>)

| Förderungen für Gemeinden | KPC ¹ | Land | Gesamt |
|--|------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Thermische Solaranlagen (< 100 m²) | | | |
| Standardkollektoren | € 90 / m ² | € 45 / m ² | € 135 / m ² |
| Vakuumkollektoren | € 117 / m ² | € 58,5 / m ² | € 175,5 / m ² |
| Luftkollektoren | € 75 / m ² | € 37,5 / m ² | € 112,5 / m ² |
| Zusatzförderung für Solaranlagen mit österreichischem Umweltzeichen und/oder bei gleichzeitiger Umsetzung einer Holzheizung, jeweils | € 6 / m ² | € 3 / m ² | € 9 / m ² |
| Wärmepumpen (< 100 kW), Fernwärme (< 100 kW), Holz-/Biomasseheizung (< 100 kW) | | | |
| „Raus aus Öl“-Bonus Tausch fossiles Heizungssystem | | | |
| Anlagen < 50 kW | € 3.000 | € 1.500 | € 4.500 |
| Anlagen ≥ 50 kW und < 100 kW | € 4.800 | € 2.400 | € 7.200 |
| Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage | | | |
| Anlagen < 50 kW | € 2.400 | € 1.200 | € 3.600 |
| Anlagen ≥ 50 kW und < 100 kW | € 4.200 | € 2.100 | € 6.300 |
| Wärmerückgewinnung (Kälte/Lüftung) | | | |
| 0-30 kW pauschal | € 96 / kW | € 48 / kW | € 144 / kW |
| 31-99 kW pauschal | € 48 / kW | € 24 / kW | € 72 / kW |
| E-Kleinbusse (M2) und leichte E-Nutzfahrzeuge (Klasse N1 > 2,0t bis ≤ 3,5t höchstzul. Gesamtgewicht) | | | |
| M2: mehr als 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer und ≤ 5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht | € 20.000 | € 10.000 | € 30.000 |
| N1: >2,5 Tonnen und ≤ 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht | € 8.500 | € 4.250 | € 12.750 |
| N1: >2,0 Tonnen und ≤ 2,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht | € 3.500 | € 1.750 | € 5.250 |
| Ladeinfrastruktur | | | |
| Normalladen an Wallbox oder Standsäule mit Wechselstrom bis 3,7 kW (230V, 16A) Abgabeleistung und Normalladen an Wallbox mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung | € 200 | € 100 | € 300 |
| Normalladen an Standsäule mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung | € 1.000 | € 500 | € 1.500 |
| Beschleunigtes Laden mit Wechselstrom oder Gleichstrom von mehr als 22 kW bis 43 kW (400V, 63A) Abgabeleistung | € 2.000 | € 1.000 | € 3.000 |
| Schnellladen mit Wechselstrom von mehr als 43 kW oder Gleichstrom von ≥ 50 kW (500V, ≥ 125A) Abgabeleistung | € 10.000 | € 5.000 | € 15.000 |

¹ Detailinformationen zu den Förderbedingungen sind den entsprechenden Informationsblättern der KPC zu entnehmen (verfügbar unter <https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden.html>)